



---

**Bußgelder gegen Hersteller von Leistungstransformatoren**

Branche: Leistungstransformatoren

Aktenzeichen: B10 - 101/11

Datum der Entscheidung: 19. September 2012

---

Das Bundeskartellamt hat am 19.09.2012 Geldbußen in Höhe von insgesamt 24,3 Mio. Euro gegen vier Hersteller von Leistungstransformatoren verhängt. Bei den vier Unternehmen handelt es sich um

- ABB AG, Mannheim,
- Alstom Grid GmbH, Frankfurt am Main,
- Siemens AG, München, und
- Starkstrom-Gerätebau GmbH, Regensburg.

Das Bundeskartellamt hatte das Verfahren im August 2008 eingeleitet, Grundlage des Verfahrens war eine Nachprüfung, die die Europäische Kommission am 7. und 8. Februar 2007 in mehreren EU-Mitgliedstaaten bei Herstellern von Leistungstransformatoren durchgeführt hatte. Die Europäische Kommission überließ die Verfolgung des nationalen Leistungstransformatorenkartells in Deutschland dem Bundeskartellamt, während sie selbst Gebietschutzabsprachen zwischen europäischen und japanischen Herstellern verfolgte und am 7. Oktober 2009 gegen sieben Unternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 67,6 Mio. Euro verhängte (Verfahren COMP/39.129).

Das vom Bundeskartellamt verfolgte Kartell betraf Quoten- und Submissionsabsprachen für mittlere (ab 12,5 MVA) und große (ab 100 MVA) Leistungstransformatoren in Deutschland. Die Kartelltreffen fanden im Zeitraum von Frühjahr 1999 bis März 2004 gewöhnlich am Rande von Sitzungen der AG Leistungstransformatoren des Zentralverbandes Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (nachfolgend: ZVEI) in Frankfurt am Main statt. Im offiziellen Teil wurden unter anderem anhand der ZVEI-Statistiken Marktbedingungen und allgemeine Preisent-

wicklungen besprochen. Im inoffiziellen Teil kam es danach in Kleingruppen zu projektbezogenen Gesprächen in den Räumen des ZVEI. Teilweise fanden aber auch Kartelltreffen am Vorabend von ZVEI-Sitzungen und zwischenzeitlich auf Vertriebsleiterebene in Hotels anderer deutscher Städte anlässlich von gemeinsamen Ausflügen und Betriebsbesichtigungen statt.

Zunächst gab es im Jahr 1999 nur Treffen der Vertriebsleiter (Vertriebsleiterebene), ab Herbst 2000 dann zusätzlich Treffen der Geschäftsführer (Geschäftsführerebene). Zu Treffen auf Geschäftsführerebene kam es nach der Anlaufphase etwa ein- bis zweimal jährlich. Auf Vertriebsleiterebene trafen sich die Vertriebsverantwortlichen der o.g. Unternehmen etwa alle zwei bis drei Monate.

Bei den Absprachen gingen die Kartellmitglieder arbeitsteilig vor: Während auf der Geschäftsführerebene strategische Entscheidungen getroffen und Marktanteilsquoten für mittlere und große Leistungstransformatoren festgesetzt wurden, ging es bei den Treffen auf der Vertriebsleiterebene um konkrete Submissionsabsprachen.

Das Bundeskartellamt hat die Unternehmen wegen Verstoßes gegen den Straftatbestand der Submissionsabsprachen (§ 298 StGB) bebußt. Alle vier Unternehmen haben im Laufe des Verfahrens beim Bundeskartellamt Bonusanträge gestellt und dadurch eine Bußgeldreduktion erhalten.

Die Geldbußen sind noch nicht rechtskräftig, über etwaige Einsprüche entscheidet das Oberlandesgericht Düsseldorf. Allerdings haben sich alle Unternehmen zu einer einvernehmlichen Verfahrensbeendigung (so genanntes Settlement) bereit erklärt.